

**(5.500 Zeichen)**

Matthias Schindler

## DER SPIEGEL zu Nicaragua – einige Anmerkungen

Am 12. 06. 2021 veröffentlichte DER SPIEGEL einen [Artikel](#) zur aktuellen Situation in Nicaragua von ihrem Korrespondenten Jens Glüsing aus Mexiko-Stadt. Es ist sicherlich gut, dass das Thema Nicaragua wieder einen gewissen Platz in der deutschen und internationalen Presse einnimmt. Aber leider werden – teils sicherlich aus Unwissen, teils aber auch aus vorgefassten politischen Meinungen – viele Dinge unvollständig oder auch falsch dargestellt. So auch in den Artikel von Jens Glüsing.

So beginnt er, *erstens*, seinen Artikel – ähnlich wie viele vergleichbare Artikel, die aktuell veröffentlicht werden – mit der Aussage, dass Daniel Ortega „mit der Waffe in der Hand“ für die Sandinistische Revolution gekämpft hat. So wird das Bild verbreitet, dass er am Guerillakampf der FSLN gegen die Somoza Diktatur habe. Das war in Wirklichkeit niemals der Fall. Er war zwar Mitglied der Nationalen Leitung der FSLN, hatte aber keinerlei Kampferfahrung. Er wurde 1977 für einige Wochen an die „Nordfront“ geschickt, um sein Image innerhalb der FSLN aufzupolieren, und hat aus der Distanz einen Überfall auf einen Jeep der Finca San Fabian beobachtet. Dora María Téllez, die an dieser Aktion beteiligt war, berichtete später, dass Ortega weder die operative Leitung innehatte, noch jemals einen Schuss abgegeben habe. Dennoch lässt sich Ortega insbesondere wegen dieser Aktion gerne als Guerrillaführer feiern.

Das einzige Mal, dass er eine Waffe gebraucht hat, war, als er 1967 zusammen mit einigen anderen Jugendlichen Gonzalo Lacayo erschossen hat. „Ich habe an der Ermordung des wichtigsten Folterknechtes des somozistischen Sicherheitsapparates teilgenommen“, sollte er 1987 in einem Interview, das er dem Playboy gegeben hat, preisgeben. Für einen Banküberfall, um Geld für die FSLN zu beschaffen, wurde er später zu einer langen Haftstrafe verurteilt und musste bis zu seiner Befreiung 1974 sieben Jahre lang im Gefängnis der Diktatur aushalten.

Seit diesem Moment hielt er sich die meiste Zeit in Costa Rica auf und kehrte erst am 18. Juli 1979 als Mitglied der revolutionären Regierungsjunta mit einem kleinen Flugzeug nach Nicaragua zurück.

*Zweitens* erwähnt der Autor, dass die Mehrheit des nicaraguanischen Volkes in den Wahlen von 1990 entschieden hat, „dass der Traum von der Revolution ausgeträumt war“. Was er nicht erwähnt, ist, dass die USA Nicaragua und die Sandinistische Revolution zehn Jahre lang politisch, wirtschaftlich und militärisch bekämpft und zerstört haben. Die Botschaft der USA war unmissverständlich: Nur wenn Ihr die FSLN abwählt, wird es Frieden und wirtschaftliche

Unterstützung geben. Die Bevölkerung hat daraufhin mehrheitlich die Oppositionskandidatin Violeta Barrios de Chamorro gewählt, aber die USA haben noch nicht einmal dieses Versprechen gehalten.

*Drittens* wird in dem Artikel behauptet, dass die Wahlen von 1990 der erste „echte Volksentscheid“ über die Revolution waren, was bedeutet, indirekt den demokratischen Charakter der Wahlen von 1984 abzustreiten. Dabei gehen fast alle seriösen Analysen dieser Wahlen davon aus, dass es sich bei ihnen um demokratische Wahlen gehandelt hat, die jedoch unter den von den USA organisierten militärischen Überfällen der *Contra* gelitten haben.

Ein *vierter* Aspekt ist in der aktuellen Diskussion besonders wichtig: In dem Artikel werden verschiedene repressive Gesetze erwähnt, die in den letzten Monaten in Nicaragua in Kraft gesetzt wurden, um jegliche Opposition auszuschalten. Unter dem Vorwand, die Souveränität und Integrität des nicaraguanischen Staates zu schützen, wird jegliche kritische Äußerung gegen die Regierung – ob öffentlich oder privat, ob im Netz oder auf Papier – als kriminelle Handlung verboten und unter Strafe gestellt. Vor allem jedoch wird jegliche Kritik an der Regierung mit dem Entzug des passiven Wahlrechtes bestraft. Dies kommentiert Glüsing so, „dass die Polizei nicht gegen Gesetze zu verstoßen braucht, um Oppositionelle hinter Gitter zu bringen“. Diese Lesart der orteguistischen Diktatur sollte aber massiv angezweifelt werden.

Diese Gesetze sind zwar mehrheitlich von der Nationalversammlung angenommen worden, aber das bedeutet nicht, dass sie tatsächlich auch als legal betrachtet werden müssen. Sie verstoßen in vielen Punkten direkt gegen die Verfassung Nicaraguas. Der Artikel 46 dieser Verfassung sagt ausdrücklich, dass jeder Mensch in Nicaragua einen Anspruch darauf hat, dass die Menschenrechte geschützt werden, wie sie in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948 ausgedrückt werden.

Aber auch nach dem Internationalen Recht gibt es keinen Rechtsanspruch von Diktatoren, das eigene Volk zu unterdrücken, ihm seine demokratischen Rechte zu nehmen und die Menschenrechte zu verletzen. Es ist sogar so, dass systematische, bewusst geplante und in großem Umfang begangene schwere Verletzungen der Menschenrechte („Verbrechen gegen die Menschheit“) dazu führen können, dass die dafür Verantwortlichen durch Universelle Gerichtsbarkeit oder durch das Statut von Rom außerhalb ihres Landes juristisch zur Verantwortung gezogen werden. Auch wenn diese zweite Variante aus Gründen der internationalen Kräftekonstellationen und der Konstruktion des Sicherheitsrates der UNO aktuell keine realistische Option ist, bedeutet das nicht, dass die Unterdrückungsmaßnahmen des Regimes Ortega tatsächlich eine gültige legale Basis besitzen. Es bedeutet nur, dass es im Moment äußerst schwierig ist, dem Recht in Nicaragua zum Durchbruch zu verhelfen.

Lissabon, 15. Juni, 2021